

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Härtefallfonds zur Abmilderung von Härten in der Rentenüberleitung einführen - finanzielle und rechtliche Benachteiligung von in der DDR geschiedenen Frauen beenden**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. tausende noch in der DDR geschiedene Frauen teils erhebliche finanzielle Nachteile gegenüber in der Bundesrepublik geschiedenen Frauen erleiden;
  2. diesen Frauen durch eine Härtefallregelung des Bundes und der Länder schnelle unkomplizierte Hilfe zukommen kann;
  3. die auf Bundesebene zwischen den regierungstragenden Parteien CDU, CSU und SPD vereinbarte Härtefallkommission daher zügig umgesetzt werden muss;
  4. eine von der Thüringer Landesregierung getragene Absage an das Vorhaben eines Härtefallfonds gleichbedeutend mit einer Vertagung der Frage der Gerechtigkeit für alle von besonderen Härten durch die Rentenüberleitung Betroffenen ist.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. dem Landtag zum Stimmverhalten im Bundesrat, etwaigen Voten und Stellungnahmen in der koordinierenden Bund-Länder-Gruppe zur Errichtung eines Fonds des Bundes und der Länder zur Abmilderung von Härten in der Rentenüberleitung und den geplanten Maßnahmen der Landesregierung zu berichten;
  2. Initiativen, Anträge und Gesetzentwürfe im Bundesrat zu unterstützen, die darauf abzielen, einen Härtefallfonds für die 17 nicht ausreichend im Rentenüberleitungsgesetz beachteten Personen- und Berufsgruppen einzuführen;
  3. zu diesem Zweck der anteiligen Mitfinanzierung der Kosten einer Stiftung zuzustimmen und die Errichtung eines Fonds des Bundes und der Länder zur Abmilderung von Härten in der Rentenüberleitung zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurde nach der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme bestehender und zukünftig zu zahlender Renten und der Versicherten aus den neuen Bundesländern in das einheitliche Rentenrecht nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) geregelt. Leider gibt es einige Berufs- und Personengruppen, die bei der Überleitung der DDR-Renten in die bundesdeutsche Rentenversicherung nicht ausreichend berücksichtigt wur-

den. Dazu zählt die Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen, wie auch beispielsweise ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn oder Postmitarbeiter.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD konnte eine Einigung auf einen sogenannten "Härtefallfonds" für diese Berufs- und Personengruppen erzielt werden, der eine schnelle und unbürokratische Lösung im Gegensatz zu einer Neuaushandlung des Rentenüberleitungsgesetzes darstellt. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches die Schaffung einer Stiftung vorsieht, die zu gleichen Teilen von Bund und Ländern finanziert wird und den antragstellenden Betroffenen eine entsprechende Leistung zukommen lässt. Dieses Vorhaben sollte im Interesse von ausschließlich in den Neuen Ländern betroffenen Berufs- und Personengruppen auch durch die Thüringer Landesregierung unterstützt werden.

Für die Fraktion:

Bühl